



**Niedersächsisches
Kultusministerium
-Landesjugendamt-**
FB II - Tageseinrichtungen und Tagespflege
für Kinder -
Fachdienst Lüneburg

Niedersächsisches Kultusministerium, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Stadt Visselhövede						
Eing. 14. März 2018						
Bgm	1	2	3	4	GB	Kopie an
				X		

Stadt Visselhövede
Marktplatz 2
27374 Visselhövede

42

Bearbeitet von
Frau Enke

e-mail: Angela.Enke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
02.03.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21 FB II FD LG

Durchwahl (04131) 15 -
2412

Lüneburg
08.03.2018

Termin vor Ort am 02.03.2018

Sehr geehrter Herr Haase,

im Beisein von Frau Schmidt (Landkreis ROW), Frau Roos (Fachberatung), Herrn Peters (Jugendhilfeplanung) und Frau Falkner als Trägervertretung, fand am 02.03.2018 ein Besuch der Kindertageseinrichtungen „Fabula“, Jeddungen und Wittorfer Zwergenstube, unter dem Aspekt der befristeten Aufnahme von Kindern im Alter unter drei Jahren statt.

Die Stadt Visselhövede plant den Neubau einer fünfgruppigen Einrichtung (drei Krippen- und zwei Kindergartengruppen), die zum 01.08.2019 in Betrieb gehen soll. Bei Schaffung neuer Plätze für unter Dreijährige kann eine Investitionskostenförderung über den Landkreis beim Land beantragt werden (RAT).

In der **Kindertagesstätte „Fabula“** soll vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 eine weitere Krippengruppe am Vormittag betreut werden. Dazu soll eine Kindergartengruppe in den derzeitigen Bewegungsraum umziehen, um den frei werdenden Gruppenraum den Krippenkindern zur Verfügung zu stellen. Der Sanitärbereich neben dem Gruppenraum muss für die Kleinkinder wie besprochen ausgestattet werden (Töpfchen-WC, trittsicheres Podest zum Erreichen der Waschbecken). Der einzurichtende Wickelplatz sollte sich idealer Weise neben einem tieferen Sitzwaschbecken mit Warmwasseranschluss befinden und über eine kleine Treppe erreichbar sein.

Im Sanitärbereich der Kindergartenkinder muss zusätzlich ein drittes WC am vorhandenen Anschluss installiert werden. Das Fehlen des Bewegungsraumes wird durch die tägliche Nutzung der benachbarten Schulsporthalle kompensiert. **Bitte senden Sie mir diesbezüglich eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zu.**

Die geplante befristete Aufnahme von weiteren unter Dreijährigen in der altersübergreifenden Gruppe in **Jeddungen** führt zur Einrichtung einer zusätzlichen kleinen Kindergartengruppe mit maximal 10 Kindern im Betreuungsraum der Turnhalle der gegenüberliegenden Grundschule.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Telefon
(04131) 15-0
Telefax
(04131) 15 - 2809

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Eine Kleingruppe als einzige Gruppe einer Einrichtung kann nur zugelassen werden, wenn eine zweite Kraft (muss nicht Fachkraft sein) zur Verfügung steht. Die geforderte Personalbesetzung ist zum Schutz der Kinder aufgrund der räumlichen Situation erforderlich. Die in anderen Gruppen der Einrichtung eingesetzten Fachkräfte sind auch in Ausnahmesituationen nicht verfügbar, so dass ein besonderer Bedarf gem. § 4 Abs. 5 KiTaG gegeben ist.

Der Sanitärbereich und die Turnhalle der Schulkinder können mitgenutzt werden. Die Eingangstür ist so zu sichern, dass Kinder die Einrichtung nicht unerlaubt oder unbemerkt verlassen können. Ich verweise bezüglich der Unfallverhütungsvorschrift auf die DGUV Regel 102-002 (bisher BG/GUV-SR S2).

In **Wittorf** ist geplant zwei Kindergartengruppen in der benachbarten ehemaligen Grundschule unterzubringen. Im frei werdenden Gruppenraum der bestehenden Kindertagesstätte soll eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden. Die beiden Sanitärbereiche sind wie besprochen anzupassen (Töpfchen-WC, Spiegelhöhe) und die Waschbecken aufgrund des Platzmangels nach Möglichkeit gegen eine Waschrinne auszutauschen. Außerdem ist in jedem Sanitärbereich ein unfallsicherer Wickelplatz (siehe „Fabula“) einzurichten.

Da keine Ruheräume in den Einrichtungen vorhanden sind, ist nur eine Vormittagsbetreuung möglich.

Eine Begehung zum Thema Unfallschutz, mit Frau Hohmann (GUVH), wurde empfohlen.

Die ehemalige Grundschule Wittorf wird zurzeit von der Kindertagesstätte Bothel, aufgrund eines Brandschadens, als Notquartier genutzt. **Bei einer weiteren Nutzung ist die Nutzungsänderung mit der zuständigen Baubehörde des Landkreises abzustimmen.**

Die ehemaligen Klassenräume eignen sich für die Schaffung eines Bewegungsbereiches und die Einrichtung von Gruppen mit 23 bzw. 24 Kindern. Aufgrund der sanitären Situation ist eine Belegung mit höchstens 2,5 Gruppen zu empfehlen.

Die Ausnahme für die zusätzlichen Gruppen in den Kindertagesstätten „Fabula“ und Jeddigen kann maximal bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.2019) erteilt werden. Der Träger hat sicherzustellen, dass nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Mindestanforderungen gem. § 1 der 1. DVO-KiTaG uneingeschränkt erfüllt sind.

Eine längerfristige Unterbringung von Krippen- und Kindergartenkindern ist, bei entsprechender Ausstattung, nur in der Wittorfer Zwergenstube und der ehemaligen Grundschule Wittorf möglich.

Bitte beachten Sie, dass bei der derzeitigen Neubauplanung, bei Umzug der zwei zusätzlichen Krippengruppen und der 1,5 Kindergartengruppen, zum 01.08.2019 nur noch freie Plätze in einer Krippengruppe (max. 15) und einer Kindergartengruppe (max. 15) zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen und weitere Beratung stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Enke